

WEIBELFELDSCHULE

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Kreises Offenbach

Dreieich, 18. Oktober 2020

Informationsschreiben zu schulorganisatorischen Fragestellungen im Rahmen der Corona-Pandemie nach den Herbstferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie am Freitag, 16.10.2020 über die Homepage angekündigt, wende ich mich heute mit folgenden Informationen an Sie / euch und hoffe, hilfreiche Antworten auf aktuelle Fragen geben zu können.

Hygieneplan – Mund-Nase-Bedeckung – weitere Hygienemaßnahmen

- Der Hygieneplan der Schule wurde aktualisiert und steht ab sofort zum Download auf der Homepage zur Verfügung. Grundlage des schulischen Hygieneplans sind der Rahmen-Hygieneplan des HKM sowie die die Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach. Die Allgemeinverfügung tritt zum 19.10.2020 in Kraft und gilt zunächst für zwei Wochen. Für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen gilt eine **Maskenpflicht nun auch im Unterricht**.
- Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Grunderkrankung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, gilt das Abstandsgebot. Die Befreiung ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Dieses ist im Original in Papierform der Klassenlehrkraft vorzulegen, die dieses an die Stufenleitung weiterreicht. Im Attest „muss lediglich die Tatsache dokumentiert sein, dass keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden kann, ohne dass die medizinische Begründung gegenüber der Schule angegeben wird. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein. Bestehen die Gründe, die eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen rechtfertigen, danach fort, ist ein aktuelles Attest vorzulegen.“ (S.7 Rahmen Hygieneplan 6.0, HKM)
- Während der Pausen darf selbstverständlich unter Einhaltung des Abstandsgebotes die Mund-Nasen-Bedeckung zum Essen und Trinken abgenommen werden. Wir empfehlen das Frühstück oder einen Pausensnack im Freien einzunehmen.
- Bei Bedarf können die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern erlauben, (Voraussetzung ist stets ein ausreichender Abstand untereinander) die Mund-Nasen-Bedeckung am geöffneten Fenster oder im Freien für einen zeitlich begrenzten Ausgenblick abzunehmen. Diese Pausen können im Unterricht integriert werden.
- Lüften: Alle 20 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3-5 Minuten.
- Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 12 Jahre alt sind, dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, so lange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.

Sportunterricht

Der Sportunterricht kann aufgrund der am 19.10.2020 in Kraft tretenden Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach für die Dauer von 2 Wochen (bis 30.10.2020) nur noch im Freien und kontaktlos (min. 1,5 Meter Abstand) stattfinden.

WEIBELFELDSCHULE

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Kreises Offenbach

Diese Vorgaben führen dazu, dass der Sportunterricht in den kommenden zwei Wochen nicht wie gewohnt durchgeführt werden kann.

- Wann immer es die räumlichen Kapazitäten erlauben, werden die Lerngruppen während der für den Sportunterricht vorgesehenen Unterrichtszeit in Klassenräumen unterrichtet.
- Die Sportlehrkraft entscheidet, ob sporttheoretische Inhalte, ein Unterrichtsgang oder Lerninhalte eines anderen durch die Sportlehrkraft erteilten Unterrichtsfaches bearbeitet werden.
- An Tagen mit Sportunterricht empfiehlt es sich warme, wetterfeste Kleidung zu tragen.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind oder mit solchen in einer häuslichen Gemeinschaft leben, können nach wie vor vom Präsenzunterricht befreit werden. Sie unterliegen weiterhin der Schulpflicht. Die Befreiung vom Präsenzunterricht wird in der Schule dokumentiert. **Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für drei Monate und muss den Wortlaut enthalten, dass die entsprechende Person bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.** Das Attest ist der Schulleiterin vorzulegen.

Digitalisierung

- Die Zugangsdaten zu MS Teams werden Sie / werdet ihr in dieser Woche ebenso mit den Datenschutzbestimmungen sowie einem „Verhaltenskodex“ im Umgang mit dem Tool erhalten.
- Sofern noch nicht geschehen, bitte ich um Abgabe der Einwilligungserklärung zur Durchführung von Videokonferenzen sowie zur Abgabe des Fragebogens (Bedarfsermittlung digitales Endgerät) bei der Klassenlehrkraft.

Herzliche Grüße

gez. Susanne Strauß-Chiacchio
Schulleiterin